



Weiterbildungskurs

gemäß Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 09.04.2005

Spezielle Schmerztherapie (80 U.-Std.)

für Ärzte/innen

gemäß Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 09.04.2005 zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ (80 Unterrichtseinheiten)

Veranstalter: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Kooperation mit der Interdisziplinären Arbeitsgruppe der Kliniken des Universitätsklinikums Münster

Veranstaltungsort: 48147 Münster, Ärztehaus der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstr. 210-214

Termine: Kursblock A: Freitag/Samstag, **14./15. März 2014**
Kursblock B: Freitag/Samstag, **23./24. Mai 2014**
Kursblock C: Freitag/Samstag, **19./20. September 2014**
Kursblock D: Freitag/Samstag, **14./15. November 2014**



Leitung: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Kliniken des Universitätsklinikums Münster (Univ.-Prof. Dr. med. H.-W. Bothe, M.A., Prof. Dr. med. St. Evers, Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. I. Gralow, Univ.-Prof. Dr. med. Gereon Heuft, Prof. Dr. med. I.W. Husstedt, Univ.-Prof. Dr. med. Esther Pogatzki-Zahn, Prof. Dr. med. M. Schilgen)

Teilnehmergebühr pro Kursblock:

€ 370,00 Mitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 420,00 Nichtmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 345,00 Arbeitslos/Erziehungsurlaub

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Telefon: 0251 929 2201, Fax: 0251 929 272201, E-Mail: melanie.dreier@aekwl.de

Nutzen Sie auch den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs online anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Der Weiterbildungskurs „Spezielle Schmerztherapie“ ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 20 Punkten (Kategorie: H) je Kursblock anrechenbar

Spezielle Schmerztherapie (80 U.-Std.)

für Ärzte/innen

gemäß Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 09.04.2005 zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ (80 Unterrichtseinheiten)

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

- Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

- 12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten
gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß
§ 4 Absatz 8 in Spezielle Schmerztherapie

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung chronisch schmerzkranker Patienten, bei denen der Schmerz seine Leit- und Warnfunktion verloren und einen selbstständigen Krankheitswert erlangt hat.

Kursblock A – D (4 x 20 U.-Stunden)

Block A

Grundwissen Pathogenese

Diagnostik, Therapie

Psychische Störungen mit Leitsymptom Schmerz

Block B

Neuropathische Schmerzen

Kopfschmerzen

Block C

Schmerzen bei vaskulären Erkrankungen

Schmerzen bei viszerale Erkrankungen

Tumorschmerz

Schmerzen im Alter

Schmerzen bei Kindern und Jugendlichen

Block D

Rückenschmerz

Schulter-Nacken-Schmerz

Gelenkerkrankungen

Muskelschmerz, Fibromyalgie

Im Rahmen der Kursblöcke werden zur Themenvertiefung

- Patienten-/Fallvorstellungen
- „Updates“ und
- Workshops in den Kliniken

angeboten.

Mit diesen Kursblöcken sind die theoretischen Rahmenbedingungen der Weiterbildung erfüllt.